

über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB

sowie

über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung

der 4. Änderung des Bebauungsplanes E 10 Gewerbegebiet „Am Steinchen“ gemäß

§ 3 (2) BauGB & § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

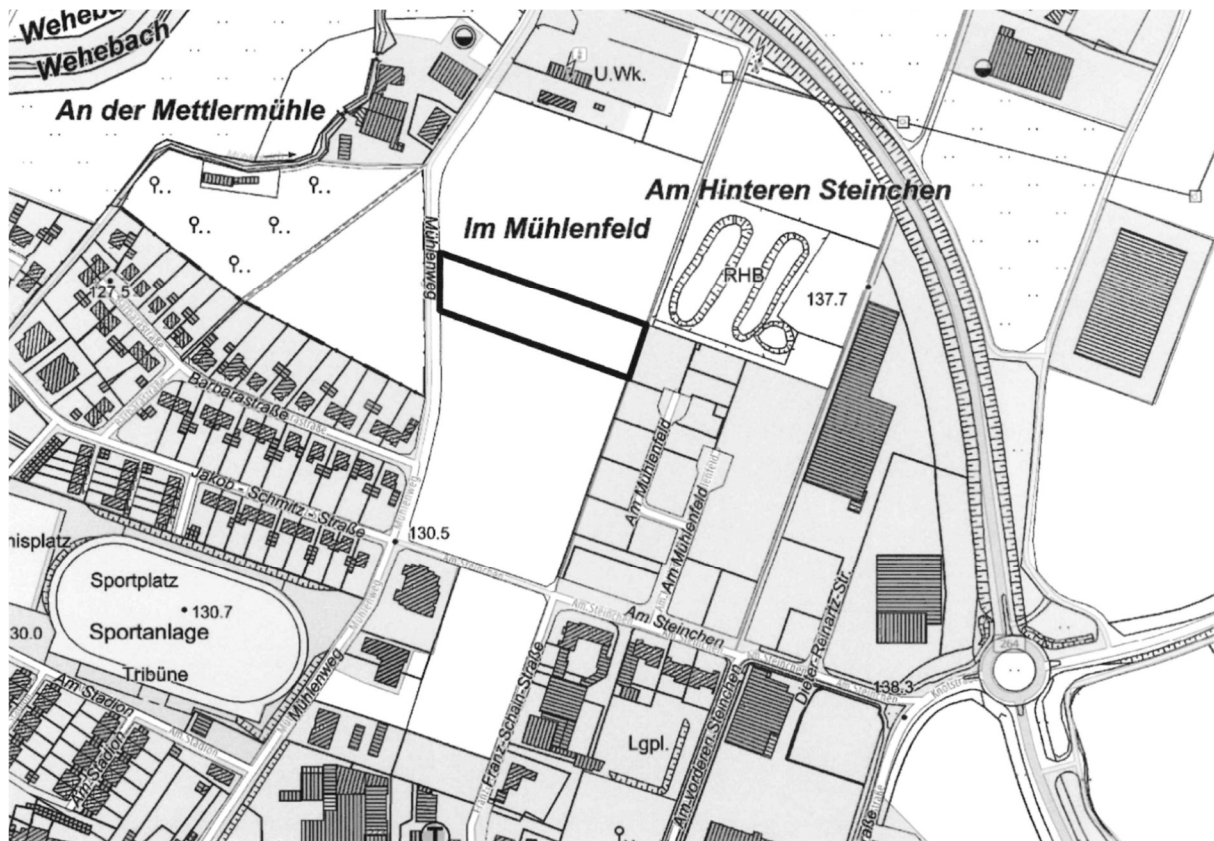
Der Ausschuss für Bau, Verkehr- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes E 10 Gewerbegebiet „Am Steinchen“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes E 10 Gewerbegebiet „Am Steinchen“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Ausschuss für Bau, Verkehr- und Planungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes E 10 Gewerbegebiet „Am Steinchen“ gemäß § 3 (2) BauGB & § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet ergibt sich aus dem folgenden Übersichtsplan:



Änderungsbereich des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes E 10 Gewerbegebiet „Am Steinchen“ einschließlich Begründung und sonstigen Anlagen werden in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 26.02.2024

im Internet unter: <https://www.o-sp.de/langerwehe/index> oder www.langerwehe.de veröffentlicht. Ebenso ist der Inhalt dieser Bekanntmachung unter den genannten Internetadressen abrufbar. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren in dem zentralen Portal des Landes über die Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Ergänzend liegen die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Straße 4, Zimmer 243, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.45 Uhr. Zusätzlich kann die Planung nach vorheriger Terminabstimmung unter 02423/409172 erörtert werden.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 (2) BauGB & § 4 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder beispielsweise auch per Email an dgries@langerwehe.de bei der Gemeinde Langerwehe vorgebracht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Langerwehe, den 04.01.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.: Sven Cramer